

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2019-2022

2023/422

vom 8. November 2023

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat mit dieser Vorlage den dritten Bericht über die Zielerreichung und die Wirkungen des kantonalen Richtplans für die Periode 2019-2022. Der Bericht zeigt die Tendenzen der räumlichen Entwicklung und die Zielerreichung gemäss Kantonalem Richtplan insbesondere hinsichtlich Stand der Umsetzung der Planungsgrundsätze und -anweisungen in den Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung auf.

Im Bereich Siedlung sind die Erhebungen zum Überbauungs- und Erschliessungsstand zentral, wie sie der Bund in der Raumplanungsverordnung fordert. Zwischen 2018 und 2021 ist die Bevölkerung im Kanton um rund 4'700 Personen beziehungsweise um ca. 0,54 % pro Jahr auf 292'817 Personen gewachsen. Verglichen mit den gesamtschweizerischen Zahlen fällt das Wachstum im Kanton Basel-Landschaft deutlich geringer aus und liegt auch tiefer als die im Richtplan vorgesehenen 0,72 %. Rund 74 % der Einwohnerinnen und Einwohner leben in Gemeinden des Inneren Korridors oder in Regionalzentren. Im Jahr 2020 wurden 278'672 Einwohner und 37'218 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) auf 4'327 ha bebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen registriert. Daraus ergibt sich eine Bauzonenflächenbeanspruchung von 137 m² pro Einwohner und Beschäftigte. Dieser Wert blieb in den letzten Jahren stabil. Dies deutet darauf hin, dass der individuelle Platzbedarf im Mittel trotz baulicher Verdichtung und Bevölkerungswachstum stieg. Die Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, welche am 1. Mai 2014 in Kraft trat, stellte im Beobachtungszeitraum die grosse Herausforderung dar. Wichtige Themen, die bearbeitet werden mussten, waren u. a. die Überprüfung der Bauzonendimensionierung, der Umgang mit dem ländlichen Raum, die regionale Zusammenarbeit, das Flächenangebot für die Wirtschaft und der Kulturlandverlust. Im November 2018 beschloss der Landrat eine Richtplananpassung, mit welcher diese neuen Anforderungen umgesetzt werden. Am 1. Mai 2019 genehmigte der Bundesrat diese Richtplananpassung.

Die Gemeinden sind auch im Bereich Landschaft die Hauptadressaten der Planungsanweisungen des Richtplans. Mit Ausnahme von vier Gemeinden im Bezirk Laufen weisen alle Gemeinden eine flächendeckende Zonenplanung für ihr Landschaftsgebiet auf. Bis Ende 2021 waren etwa 9,6 % der Kantonsfläche (rund 4'965 ha) mittels Aufnahme ins Inventar der geschützten Naturobjekte unter Schutz gestellt, davon 3'709 ha im Wald. Die Erarbeitung der kantonalen Nutzungspläne für die Gewässerräume startete mit Los 1 (Frenkentäler) und Los 2 (Oberbaselbieter Gemeinden). Wichtige Hinweise für die Beurteilung der Zielerreichung liefert die Raumbeobachtung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Im Bereich Verkehr konnten im Beobachtungszeitraum einige grosse und wichtige Infrastrukturvorhaben für die Region abgeschlossen werden oder sie befinden sich in der Realisierungsphase. Auf Ebene der planerischen Verfahren konnten viele wichtige Projekte vorangetrieben werden. Das Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation ist volumenmässig das bisher mit Abstand grösste (namentlich auch, was den Anteil BL betrifft) – es wurde im Juni 2021 fristgerecht beim Bund eingereicht. Einen Überblick über das Mobilitätsverhalten der basellandschaftlichen Bevölkerung bietet der Mikrozensus Mobilität und Verkehr. Beim Langsamverkehr konnten bei den Rad-

routen weitere wichtige Projekte und Massnahmen umgesetzt werden, während bei den Wanderwegen die Überprüfung des kantonalen Netzes abgeschlossen werden konnte.

Das Kapitel Ver- und Entsorgung berichtet über die wichtigsten Veränderungen in diesem Sektor und in einem Exkurs über das Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket».

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Bericht «Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2019-2022» vom Juni 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 7. und 21. September sowie vom 26. Oktober 2023 behandelt, dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber, Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD (7./21.9.2023) und Nico Buschauer, stv. Generalsekretär BUD (26.10.23). Als Vertreter der Vorlage waren Thomas Waltert, Leiter Amt für Raumplanung (21.9.2023), Martin Huber, stv. Leiter Amt für Raumplanung, und Lukas Forlin, Kantonsplanung, anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission erachtete den Bericht grundsätzlich als gut und stellte lediglich einige ergänzende Fragen. So erkundigte sie sich zum Thema Siedlung nach der Gesamtkapazität der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen und was geschehe, wenn diese vollständig ausgelastet seien. Die Direktion führte aus, mit einer schweizweit normierten Methode werde erhoben, wie die Bauzonenkapazität des Kantons im Verhältnis zur Bevölkerungsprognose steht. Liege die Gesamtkapazität bei 100 %, sei die Kapazität der Bauzonen nur so gross, wie es dem Bedarf (der Fläche, die die Einwohnenden und Beschäftigten benötigen) für die nächsten 15 Jahre entspreche. Sollte die vorgesehene Kapazität ausgeschöpft sein, bedeute dies jedoch nicht, dass es keinen Platz mehr gebe. Es sei noch möglich, nach innen zu verdichten, da die angewandte Methodik die inneren Reserven nicht stark berücksichtige. Ein Potenzial sei in Form von Parzellen in Wohnzonen vorhanden, die unternutzt seien; beispielsweise bei zweistöckigen Bauten, wenn auch vierstöckige Gebäude und somit eine höhere Ausnutzung möglich wären. Diese Potenziale seien theoretischer Natur, merkte ein Kommissionsmitglied an, da die Umsetzung von den Eigentümerschaften abhängt. Die Direktion verwies darauf, dass es sich dabei in der Regel um Areale handle, die fortlaufend im Rahmen von Quartierplanungen entwickelt würden. Dazu gehöre auch die Transformation von Gewerbegebieten zu Wohngebieten. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, welche Auswirkungen für den Richtplan die Ablehnung einer Quartierplanvorlage durch das Stimmvolk habe. Die Verwaltung erklärte, dass die Fläche im Datensatz drinbleibe, jedoch der Zeithorizont verschoben werde. Es sei davon auszugehen, dass neue Projekte entwickelt würden. Die Gemeinden legten fest, wie viele zusätzliche Einwohnende und Beschäftigte sie für die jeweiligen Flächen vorsehen. Weiter werde erhoben, ob bereits Ideen für Entwicklungsprojekte vorliegen oder nicht. Die Flächen seien präzise festgelegt, während bezüglich der möglichen Aktivitäten und Entwicklungen Abschätzungen anhand der Interviews mit den Gemeinden vorgenommen würden. Die Fläche werde angepasst, wenn sich bei den Projekten Veränderungen ergäben, seien es Konkretisierungen oder Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Tendenziell habe die Anzahl Quartierpläne zugenommen, jedoch würden nur diejenigen wahrgenommen, die für Diskussionen sorgten, während andere ohne Schwierigkeiten umgesetzt würden.

Eine weitere Frage aus der Kommission betraf die Gemeinden im Laufental, welche noch nicht über einen Zonenplan Landschaft verfügten. Die Direktion erläuterte, die Gemeinden hätten den Auftrag zur Umsetzung; die Fortschritte seien in den einzelnen Gemeinden aber unterschiedlich.

Die Verwaltung führte die Herausforderungen für die Zukunft an: die höhere Beanspruchung von Fläche durch Einwohnende und Beschäftigte und die von den Gemeinden vorzunehmenden Zonenplananpassungen zwecks Rückzonung von Bauzonen, welche das ARP begleite. Weiter wurde auf den Kampf um die Nutzung der Flächenangebote für die Wirtschaft hingewiesen: Politische Vorstösse forderten einerseits die Umnutzung von Arbeits- zu Wohnflächen und andererseits einen besseren Schutz der Wirtschaftsflächen.

Ein Kommissionsmitglied hielt zum Thema Verkehr fest, der motorisierte Individualverkehr bilde das Rückgrat der Mobilität und stelle den grössten Anteil am Gesamtverkehr dar. Deshalb sei die Bereitstellung einer ausreichenden Infrastruktur eine wichtige Herausforderung für die Zukunft - und nicht nur jene für öV und Langsamverkehr. Die Direktion hielt fest, dass die künftige Siedlungsentwicklung auf mit dem öV gut erschlossene Gebiete konzentriert werden müsse, auch zur Entlastung des Strassennetzes. Dagegen wurde seitens Kommission eingewendet, dass dennoch nicht nur der öV und der Langsamverkehr ausgebaut werden müssten, sondern auch die Strassen.

Ein Kommissionsmitglied empfand es als störend, dass es teilweise lange dauere, bis Richtpläne durch den Bund genehmigt würden. Die Verwaltung verwies auf die Menge der Anpassungen der kantonalen Richtpläne, die vom Bundesamt für Raumplanung (ARE) genehmigt werden müssten. In der Vergangenheit habe es zudem personelle Engpässe beim ARE gegeben, die jedoch behoben seien.

Ein anderes Kommissionsmitglied erkundigte sich danach, was der stark wachsende Kanton Waadt raumplanerisch anders mache als der Kanton Basel-Landschaft. Die Direktion führte aus, es handle sich beim Kanton Waadt um einen Teil der zwei Wachstumsräume der Schweiz: Arc Lémanique und Zürich. Die internationale Nachfrage sei stärker als in der Nordwestschweiz. Weiter liege der Kanton Basel-Landschaft bezüglich des Geburtenüberschusses unter 0, jedoch sei der Wert bei der interkantonalen Migration höher als im Kanton Waadt. Raumplanerisch gehe der Kanton Waadt nicht viel anders vor. Einen Unterschied gebe es bezüglich Bevölkerungsprognose: Da der Kanton Waadt bereits in der Vergangenheit stärker gewachsen sei (mehr als 1 % pro Jahr), sei die zukünftige Prognose entsprechend anders als beim Kanton Basel-Landschaft mit einem Wachstum zwischen 0,4 und 0,7 % pro Jahr. Ein Unterschied liege darin, dass der Kanton Basel-Landschaft über das ganze Kantonsgebiet das gleich hohe Wachstum vorsehe – der Kanton Waadt hingegen sehe z. B. für die Regionalzentren ein höheres Wachstum vor als für die lokalen Zentren. Die Zielsetzung sei, die Bevölkerungsentwicklung in die Zentren zu lenken. Dies erkläre jedoch nicht den Unterschied zwischen den Wachstumszahlen der beiden Kantone.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Berichts.

08.11.2023 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident